

AUS DER ARBEIT DES HAUPTAUSSCHUSSES DES BIBB

Diskussion im Hauptausschuß des BIBB

Qualifikationen in der beruflichen Bildung

Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat in seiner Sitzung am 25./26.11.1987 das Thema „Qualifikationen in der beruflichen Bildung“ diskutiert mit der Absicht, einen Beitrag zur begrifflichen Klärung zu leisten. Selbst wenn das nicht zu einer endgültigen Festlegung führen konnte, sollte die Aussprache doch die bildungspolitische Diskussion befruchten. Der folgende Beitrag gibt die wesentlichen Aussagen der Diskussion wieder.

Der Begriff Qualifikation hat seit Ende der 60er Jahre in der Berufspädagogik und Berufsbildungspraxis zunehmend den traditionellen Begriff der Bildung verdrängt, der zur Umschreibung der zentralen Ziele und Inhalte berufspädagogischer Bemühungen immer weniger geeignet erschien.

Die relativ rasche Verbreitung des Begriffs Qualifikation im Bereich der Berufsbildung hängt auch mit seinem zweidimensionalen Bedeutungsgehalt zusammen: Er bezeichnet einerseits das individuelle Handlungspotential des Berufstätigen, andererseits die qualitativen Anforderungen der Arbeitswelt. Es ist zweifellos eine wesentliche Aufgabe der Berufsbildung, diese beiden Aspekte miteinander zu verbinden.

Inzwischen hat der Ursprungsbegriff eine Reihe von Ableitungen erfahren, beispielsweise Grund-, Basis-, Zusatz-, Ergänzungs-, Teil-, Querschnitts- oder Schlüsselqualifikationen, die unterschiedlich interpretiert und voneinander abgegrenzt werden.

Eine größere begriffliche Klarheit ist nicht nur für den deutschen Sprachgebrauch wünschenswert, sondern ebenso im Hinblick auf die internationale Verwendung. So ergibt sich aus vergleichbaren Diskussionen im angelsächsischen und im französischen Sprachraum, daß dort der Begriff „Qualifikation“ prinzipiell nur für zertifizierte Berufsabschlüsse verwendet wird. Im Englischen wird die Befähigung zur Ausübung beruflicher Tätigkeiten vielfach als „competences“ bezeichnet; über „skills“ und „knowledge“ hinaus wird die Bedeutung von „performance“ hervorgehoben. Im Französischen wird versucht, die berufliche Handlungsfähigkeit mit der Begriffstrilogie „savoir connaître“, „savoir faire“ und „savoir être“ zu erfassen.

Im allgemeinen deutschen Sprachgebrauch versteht man unter Qualifikation die Befähigung und Eignung einer Person zur Bewältigung von Lebenssituationen auf allen Gebieten, die sich in Umfang und Tiefe des Anforderungsniveaus erheblich unterscheiden.

Der Begriff „Berufsqualifikation“ kann grundsätzlich berufliche Handlungsfähigkeit auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bezeichnen. Bezieht man ihn auf Facharbeiter-/Fachangstelltenniveau, kennzeichnet er eine berufliche Handlungsfähigkeit, die in Ausbildungsordnungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe beschrieben ist.

Im Berufsbildungsgesetz kommt der Begriff „Berufsqualifikation“ – oder „Qualifikation“ – selbst nicht vor, doch kann das Gesetz Hinweise zur inhaltlichen Konkretisierung geben. So wird in § 1 Abs. 2 BBiG über die Berufsausbildung, also den Prozeß des Erwerbs einer Berufsqualifikation, ausgesagt, daß sie eine breit angelegte berufliche Grundbildung und die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit notwendigen fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln sowie den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen hat.

Die berufliche Handlungsfähigkeit beruht danach auf drei wesentlichen Elementen: breit angelegter beruflicher Grundbildung, fachlichen Fertigkeiten und Kenntnissen sowie Berufserfahrungen. Ohne die fachlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in ihrer Bedeutung für die Berufsqualifikation zu unterschätzen, wird damit offenkundig, daß sie allein nicht ausreichen, die Berufsqualifikation im anspruchsvollen Sinne von beruflicher Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Mit der Forderung, daß die Berufsausbildung den Erwerb der „erforderlichen Berufserfahrungen“ ermöglichen soll, wird auf weitere Qualifikationskomponenten verwiesen, die über Fertigkeiten und Kenntnisse hinausgehen. In den neu erlassenen Ausbildungsordnungen für die industriellen Metall- und Elektroberufe wurde erstmals versucht, dies zu verdeutlichen, indem zum Ausdruck gebracht wird, daß eine qualifizierte berufliche Tätigkeit insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt.

Die Anforderungen der Berufstätigkeit werden zweifellos in zunehmendem Maße durch Qualifikationskomponenten bestimmt, die mit den Worten „Fertigkeiten und Kenntnisse“ als Ausdruck der Fachkompetenz, die auch als Fachqualifikation bezeichnet werden kann, nur unvollkommen gekennzeichnet sind. Methoden- und Sozialkompetenz gehören dazu, ferner Schlüsselqualifikationen, Einstellungen und Verhaltensweisen wie Motivation, Verantwortungsbewußtsein und die Bereitschaft zur aktiven Mitgestaltung der Arbeitsorganisation und Arbeitstugenden wie Zuverlässigkeit, Disziplin, Initiative, Engagement sowie soziale Fähigkeiten wie Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft, soziale Mitverantwortung, Fähigkeit und Bereitschaft zur Weiterqualifizierung u. a.

In der beruflichen Bildung wird der Begriff „Qualifikation“ in verschiedenen Zusammensetzungen verwendet. Sie lassen sich auf folgende Weise zueinander in Beziehung setzen:

Berufsqualifikation ist der Ausgangsbegriff. Ihre fachliche Struktur kommt in relativ allgemeiner Form im Ausbildungsberufsbild zum Ausdruck. Sie setzt sich aus einzelnen in der Berufswelt durchaus verwertbaren Segmenten zusammen, die als **Teilqualifikationen** bezeichnet werden können und die nicht mit einzelnen Fertigkeiten oder Kenntnissen eines Ausbildungsberufsbildes etwa verwechselt werden dürfen. Eine umfassende Berufsqualifikation auf Facharbeiter-/Fachangstelltenniveau stellt allerdings eine inhaltlich strukturierte Einheit dar, die nicht durch ein Baukasten- oder Modulsystem einzelner isolierter Qualifikationselemente ersetzt werden kann.

Berufsqualifikation im Sinne beruflicher Handlungsfähigkeit in den verschiedenen Kompetenzbereichen (Fach-, Methoden-, Sozialkompetenz) setzt **Basisqualifikationen** voraus, zu denen u. a. Kulturtechniken, Einstellungs- und Verhaltensweisen gehören, die Voraussetzung für einen erfolgreichen beruflichen Qualifizierungsprozeß sind. Sie sind zu unterscheiden von **beruflichen Grundqualifikationen** im Sinne einer „breit angelegten beruflichen Grundbildung“, die den gemeinsamen Teil der Qualifikation mehrerer Berufe darstellt und Voraussetzung für die Zusammenfassung dieser Berufe in der ersten Phase des Vermittlungsprozesses ist.

Die berufliche Einsatzfähigkeit kann durch Ergänzung einer bestehenden Berufsqualifikation unter Umständen verbessert werden. Solche **Ergänzungsqualifikationen** treten zu einer definierten Berufsqualifikation hinzu und erweitern sie. Sie führen dann zu

neuen Berufsqualifikationen auf höherer Ebene, wenn sie im Rahmen der Aufstiegsfortbildung vermittelt werden.

Der Beruf ist in seiner jeweiligen Ausprägung dynamisch und wandelt sich aufgrund technischer, wirtschaftlicher, arbeitsorganisatorischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. Um die Träger einer einmal erworbenen Berufsqualifikation in die Lage zu versetzen, diesen Veränderungen zu folgen, kommt die Vermittlung von **Zusatzqualifikationen** in Betracht. Sie sollen den Anschluß an die gewandelten Berufsanforderungen sicherstellen. Die Vermittlung erfolgt im allgemeinen im Rahmen der Anpassungsfortbildung.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß Berufsqualifikation in immer stärkerem Maße von Schlüsselqualifikationen im zuvor erwähnten Sinne abhängt. Gleichzeitig muß gesehen werden, daß Schlüsselqualifikationen nur an konkreten Inhalten vermittelt werden können.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Qualifikationsbegriff in die Ausbildungsordnungen aufgenommen werden sollte und wie weit Schlüsselqualifikationen als Lernziele operationalisiert und Prüfungsgegenstand werden können. Zweifellos werden zu ihrer Vermittlung didaktische Instrumentarien und Handreichungen beitragen müssen, insbesondere Umsetzungshilfen, Ausbildungsmittel, Seminarkonzepte und ausbildungs-methodische Vorschläge für Ausbilder.

Die Diskussion im Hauptausschuß hat deutlich werden lassen, daß die Definition des Begriffes „Berufsqualifikation“ nicht allein eine Frage der terminologischen Übereinkunft ist, sondern vom Verständnis der zentralen Zielsetzungen der Berufsbildung und der Art ihrer Durchführung bestimmt wird. Angesichts der Reaktivierung des Begriffes „Bildung“ in der aktuellen pädagogischen Diskussion ist auch das Verhältnis zum Qualifikationsbegriff neu zu durchdenken. Auch die Fragen nach den Beziehungen zwischen beruflicher und allgemeiner Bildung, nach der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildungsgänge und Abschlüsse sowie nach dem Beitrag, den der berufliche Qualifizierungsprozeß zur Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit leistet, stehen damit in Verbindung. Der Hauptausschuß hat sich vorgenommen, das komplexe Thema weiter zu erörtern.

Berichtersteller: Hermann Benner / Klaus Pampus

Kurzbericht über die Sitzung 1/88 des Hauptausschusses des BIBB am 4./5. Februar 1988

Am 4./5. Februar fand in Bonn die erste Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 1988 statt.

Berufsbildungsbericht 1988 – Diskussion mit Bundesminister Möllemann

Der Hauptausschuß diskutierte im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes 1988 die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Ein Schwerpunkt der Debatte bezog sich auf den in der Öffentlichkeit aufgrund von Presseberichten entstandenen Eindruck, für den Ausbildungsstellenmarkt könne „Entwarnung“ gegeben werden. Als

negatives Zeichen für die privaten Anbieter von Ausbildungsplätzen wurde die Absicht der Bundespost gewertet, mit dem Hinweis auf die gestiegenen Kosten und die sinkende Nachfrage das Angebot gerade in modernen Berufen zu senken.

Bundesminister Möllemann unterstrich, daß von einer Entwarnung keine Rede sein könne. Zwar sei die Zahl der Nachfrager unübersehbar zurückgegangen, aber die regionalen und sektoralen Unterschiede in der Versorgung mit Ausbildungsplätzen ließen ein Nachlassen im Bemühen um die Bereitstellung hochwertiger Ausbildungsplätze nicht zu. Er werde sich deshalb auch im Kabinett dafür einsetzen, daß der Bund seine Ausbildungsleistungen nicht verringere.

Der Hauptausschuß beschloß eine Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht, zu der die Beauftragten der Arbeitnehmer ein Minderheitsvotum abgaben. Diese Stellungnahmen werden dem BMW zugeleitet und werden mit dem Berufsbildungsbericht abgedruckt.

Anhörung durch den Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Gustav Fehrenbach, berichtete über die Anhörung der Hauptausschussvorsitzenden und des Generalsekretärs durch den Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft am 3. Februar 1988 zu den Ergebnissen der Evaluierung des Bundesinstituts. Die Diskussion mit den Parlamentariern habe gezeigt, daß die Arbeit des Instituts von allen Fraktionen als für die berufliche Bildung wichtig angesehen werde. Das vom BMW festgestellte Ergebnis der Evaluierung, die Weiterführung der im Gesetz verankerten Aufgaben mit der geltenden Institutsverfassung sei auch nicht in Frage gestellt worden. Besondere Bedeutung sei dem Einfluß des Hauptausschusses auf das Forschungsprogramm des Bundesinstituts beigegeben worden, weil damit die Praxisbezogenheit seiner Forschung sowie die Umsetzung der Ergebnisse durch die Berufsbildungspolitik und die Berufsbildungspraxis erleichtert werde.

Haushaltsplan 1989 des Bundesinstituts für Berufsbildung

Der Hauptausschuß beschloß den Haushaltsplan des Bundesinstituts für das Jahr 1989. Er sieht Ausgaben in Höhe von 33.327.000,- DM vor.

Die endgültige Entscheidung über die für 1989 zur Verfügung stehenden Mittel trifft der Deutsche Bundestag im Zusammenhang mit seinen Beschlüssen über den Bundeshaushalt. Erst danach kann der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft den Haushalt genehmigen.

„Probleme des Ausbildungsabbruchs“ standen bereits auf der Tagesordnung der Hauptausschuß-Sitzung 4/87. Die dort begonnene Diskussion wurde am 5. Februar 1988 weitergeführt. Der Bericht über Verlauf und Ergebnis der Diskussion wird in einer der nächsten Ausgaben der BWP abgedruckt.

Im einzelnen wurden auf der Hauptausschuß-Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt:

– Forschungsprogramm 1988/89

Der Hauptausschuß hat die Aufnahme folgender Projekte in das Forschungsprogramm 1988/89 beschlossen:

1. Ermittlung des Bedarfs und der Rahmenbedingungen für ein Informations-System „Berufliche Weiterbildung“
2. Förderung von Systemdenken und Zusammenhangsverständnis – konkretisiert am Beispiel des Arbeitens in komplexen Fertigungsprozessen der Metallindustrie
3. Umsetzungshilfe „Büroinformationselektroniker/-in“